

DER NEUE DAILY €6



ABBILDUNG UNVERBINDLICH. KANN SONDERAUSSTATTUNG ENTHALTEN.

Angebot

Angebot Nr.: QP-20240125144609
Angebot Datum: 26.01.2024



IVECO
Vertragshändler



ABZ Nutzfahrzeuge GmbH
www.abz-nutzfahrzeuge.de
info@abz-nutzfahrzeuge.de

An der Lehmgrube 15
07751 Jena
Tel. 03641 2846-0
Fax 03641 2846-50

Großbocker Straße 1
07589 Münchenbernsdorf
Tel. 036604 898-0
Fax 036604 898-20

An der Bübleber Grenze 2
99098 Erfurt
Tel. 0361 654402-0
Fax 0361 654402-497

An der B 247 Nr. 1
99869 Gotha/Schwabhausen
Tel. 036256 275-0
Fax 036256 275-22

Stadtverwaltung Mayen

26. Januar 2024

Verkäufer: Patrick Bradsch

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an einem Fahrzeug aus unserer umfassenden Iveco Produktpalette.

Die technischen Daten entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen. Selbstverständlich steht Ihnen der unten aufgeführte Ansprechpartner auch gerne zur Klärung aller Einzelheiten zur Verfügung.

Unserem freibleibenden Angebot liegen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde.

Selbstverständlich bieten wir, sofern Sie das wünschen, unsere Unterstützung bei der Klärung der Fahrzeugangebote an. Die Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir würden uns freuen, Ihr Vertrauen zu gewinnen und Ihren Auftrag zu erhalten.

Auf den folgenden Seiten überreichen wir Ihnen wunschgemäß unser detailliertes Angebot über ein Fahrzeug des Typs

IVECO 35S16H3.0 E D Anzahl: 1

Angebot Nr.: QP-20240125144609
Angebot Datum: 26.01.2024

BASISDATEN

BEZEICHNUNG

Achskonfiguration
Fahrzeugvariante
Federung Hinterachse
Federung Vorderachse
Getriebschaltung
Hinterachse
Lenkung
Motorisierung
Radstand
Zulässige Gesamtmasse

SERIENAUSSTATTUNG

BESCHREIBUNG

BESTUHLUNG

4er Sitzbank im Fahrgastraum
Sicherheitsgurte mit Warnsignal für Fahrer und Beifahrer
Sitzbank für Beifahrer mit 3 Punkt-Gurt auf dem Mittelsitz
Sitzbezüge in Stoff

ELEKTRIK/BELEUCHTUNG

Fernlichtsteuerung manuell
Scheinwerfer vorne Halogen
Tagesfahrlichtschaltung
VIN-Code digital

FAHRERHAUS AUSSEN.

Außenspiegel elektrisch verstell- und heizbar
Daily MY 2022
Fahrzeugbreite 2000 mm
Kühlergrill schwarz
Scheiben getönt
Spiegel für Aufbaubreite 2200 mm
Spritzschutzlappen an VA

FAHRERHAUS INNEN/AUDIO

Elektrische Fensterheber für vordere Einstiegstüren
Farb-Display TFT km
Frontairbag für Fahrer mit Gurtstraffern
Geschwindigkeitsbegrenzer 160 km/h
Zentralverriegelung mit Fernbedienung

FAHRGESTELL.

Anhängelast 3,5 t
Bereifung 225/65 R16
ESP 9 adaptive Fahrdynamikregelung
Gewichtsvariante 1900/2240 kg
Parabelfeder HA verstärkt, einlagig
Unterfahrschutz hinten

MOTOR/GETRIEBE/ACHSEN

Abgasnorm EURO VI E
Beheizter Kraftstofffilter
Dieselpartikelfilter
Eco-Smart-Funktion
Generator 3080 Watt (14 Volt x 220 Ampere)
Komfort-Geräuschdämmung
Manuelles Schaltgetriebe FT 50.6

SONDERAUSSTATTUNG

BESCHREIBUNG

BESTUHLUNG

Komfort-Fahrersitz, statisch mit Armlehne und Lordosenstütze

ELEKTRIK/BELEUCHTUNG

Anhängersteckdose 12V 13-polig

FAHRERHAUS INNEN/AUDIO

Digitales Radio DAB mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung und Multifunktionslenkrad
Klimaanlage manuell
Lenksäule in Höhe und Neigung verstellbar
Tempomat (Cruise Control)
Zentrales Ablagefach mit USB-Ladeanschluß

FAHRGESTELL.

Anhängerkupplung Kugelkopf
Kraftstofftank 90l integriert

MOTOR/GETRIEBE/ACHSEN

Hinterachsübersetzung $i = 3,308$
Klimakompressor 170ccm

FARBE

NAME

Weiß IC 194

ZUSÄTZLICHE AUSSTATTUNG

BESCHREIBUNG

Bereifung 225/65R16 ECO All Saison

IVECO AUFBAU - CCM

BESCHREIBUNG

NETTOPREIS

Henschel Kipp-Pritsche LxBxH: 2690x2030x400 mm, 3-Seiten-Stahlkipprücke elektrohydraulisch, Aluminium-Bordwände 400 mm, seitlichklappbar, hinten pendelnd/klappbar, Radhäuser an Hinterachse	Henschel Drei-Seiten-Kipp-Pritsche 2730 x 2036 x 400 mm	5.082,00 €
Henschel Langmaterialträger mit Fahrerhausschutz an der Stirnwand für Daily mit Aluminium Drei-Seiten-Kipp-Pritsche	Langmaterialträger für Henschel Kipp-Pritsche	237,00 €
Montage Henschel Pritsche		0,01 €

Preis für Auf- und Umbauten / Zubehör gesamt	Nettopreis
	5.319,01 €

GEWICHT

Referenzmasse des Fahrzeuges in fahrbereitem Zustand MRO :	2.475,0 kg
- Referenzmasse des Fahrzeuges ohne Aufbauten/Zubehör MRO :	1.975,0 kg
- Masse der Aufbauten/des Zubehörs MRO :	500,0 kg
Differenz zwischen gesetzlichem Gewicht und der Referenzmasse in fahrbereitem Zustand MRO :	120,0 kg
Achse 1 - MRO:	1.410,0 kg
Achse 2 - MRO:	565,0 kg

IVECO haftet nicht für die vom Händler erfassten Daten und somit auch nicht für die daraus resultierende Simulation.

Tatsächliches Gewicht des Fahrzeuges inkl. aller Optionen:	2.709,0 kg
- Gewicht des Fahrzeuges ab Werk ohne Aufbauten/Zubehör:	2.209,0 kg
- Gewicht der Aufbauten/des Zubehörs:	500,0 kg
Differenz zwischen gesetzlichem Gewicht und tatsächlichem Gewicht des Fahrzeuges inkl. Optionen:	354,0 kg
Achse 1:	1.554,0 kg
Achse 2:	655,0 kg
MTT:	3.500,0 kg
Status Unvollständig	
Abgashomologation HD	

CO2 EMISSIONEN / KRAFTSTOFFVERBRAUCH

WLTP Werte	CO2 Emissionen (g/km)	Kraftstoffverbrauch (l/100 km)
Niedrig:	387	14,73
Mittel:	316	12,05
Hoch:	332	12,63
Extra hoch:	476	18,12
Gemischter Einsatz:	387	14,74
Kombiniert:	0	0,00

Kalkulation der CO2 Emissionen / des Treibstoffverbrauches für dieses Modell nicht geplant.



Abbildung unverbindlich. Kann Sonderausstattung enthalten

KAUFPREIS

Produktpreis je Fahrzeug	43.900,00 €
Überführung	0,00 €
Zulassungskosten	zuzüglich
Zulassungsbescheinigung Teil II	0,00 €
Gesamtpreis Fahrzeug netto	43.900,00 €
MwSt. (19,00%)	8.341,00 €
Gesamtpreis Fahrzeug	52.241,00 €
(MwSt. enthalten)	

LIEFERBEDINGUNGEN

Ab Erfurt

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bar bei Bereitstellung bzw. Leasing oder Finanzierung.

Das Angebot ist freibleibend unter Zugrundelegung unserer aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von fabrikneuen Kraftfahrzeugen und Anhängern - Neuwagen-Verkaufsbedingungen.

Die Preisangaben beziehen sich auf die zur Zeit gültige Preisliste. Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen MwSt.

Gerne lassen wir Ihnen bei Interesse ein entsprechendes Bestellformular zukommen. Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Fragen und Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ABZ Nutzfahrzeuge GmbH

Patrick Bradsch

Neuwagen-Verkaufsbedingungen -Kraftfahrzeuge und Anhänger- (Stand 06/2019)

I. Ausschließliche Geltung

Der Verkäufer erbringt seine Leistung ausschließlich auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen, soweit zwischen den Vertragsparteien keine anders lautenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Der Käufer erkennt die Verkaufsbedingungen des Verkäufers an. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn und soweit sie der Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkennt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verkäufer diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder seine Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch ganz oder teilweise erbringt.

II. Vertragsabschluss/ Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

- Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen, gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
- Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

III. Zahlung

- Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zu Zahlung fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, Rechnungen, einschließlich Zwischen- und Endabrechnungen, nach vorheriger Zustimmung des Käufers auch elektronisch zu übermitteln.
- Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers bestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

- Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
- Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
- Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
- Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.
- Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

- Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
- Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

- Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer dem Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

- Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.
- Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel

- Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für Motor, Getriebe und Achsgetriebe, ausgeschlossenen Anbauteile wie z.B. Lichtmaschine, Kompressor, Anlasser, Lenkungs Pumpe, Schalter, Dichtungen zu Anbauteilen, verlängert sich diese Verjährungsfrist auf zwei Jahre ab Ablieferung des Kaufgegenstandes; nach Ablauf des ersten Jahres jedoch begrenzt bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 200.000 km für Nutzfahrzeuge und von 120.000 km für Busse (Iveco Bus). Nach Ablauf des ersten Jahres beschränken sich Sachmängelansprüche für die genannten Aggregate ausschließlich auf die Beseitigung des Mangels nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile.

- Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

- Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

- Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:
 - Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Nachbesserung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhandigen.
 - Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.
 - Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
 - Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
- Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung für sonstige Schäden

- Sonstige Ansprüche des Kunden, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.
- Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

- Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
- Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
- Diese Verkaufsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 –CISG.

X. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbelegungs-gesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

REIFENKENNZEICHNUNG

Link: <https://eprel.ec.europa.eu/>

REIFEN

20588 Bereifung 225/65R16 ECO All Saison

Kraftstoffverbrauch



B

Nasshaftung



A

Abrollgeräusch



B

3PMSF



Y

M+S



Y

Eisreifen



N

Rollwiderstand



0.0064 - 0.0065

Geräusch (dB)



070 - 073

SPEZIFISCHE REIFEN

26113 Continental VanContact 225/65R16 Four Season - CONTINENTAL

1 - 26113 CONTINENTAL

VANCONTACT 4SEASON 225/65 R16

	Achse	1 - 2
	Kraftstoffverbrauch	B
	Nasshaftung	A
	Abrollgeräusch	B
	Geräusch (dB)	073
	3PMSF	Y
	M+S	Y
	Eisreifen	N
	Rollwiderstand	0.0065
	Reifen ID EU	

CONTINENTAL

Dim 225/65R16
ensison
Klasse B

A	→
B	→
C	→
D	→
E	→

A	→
B	→
C	→
D	→
E	→

B

073